**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 479**

**18. Wahlperiode** **28.8.2026**

# Kleine Anfrage

**des Abg. Dr. Bastian Schneider CDU**

**und**

# Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat**

## Situation des Weinbaus an der Badischen Bergstraße

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation des Weinbaus in Baden-Württemberg und speziell an der Badischen Bergstraße, insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlichen Insolvenz der Genossenschaft „Winzer von Baden eG“?

2. Welchen Stellenwert hat aus Sicht der Landesregierung der heimische Weinbau, sowohl im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln als auch im Hinblick auf die Pflege unserer Kulturlandschaft?

3. Welche Fördersumme hat die Landesregierung für die neue Fördermaßnahme „Rotationsbrache im Weinbau“ im Rahmen des Förderprogramms FAKT II vorgesehen und welchen Erfolg verspricht sie sich davon?

4. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um den heimischen Weinbau in der aktuellen Situation zu unterstützen?

5. Kommen aus Sicht der Landesregierung über die Förderung von Rotationsbrachen hinaus auch Prämien für die dauerhafte Stilllegung von Rebflächen in Betracht?

6. Wie kann aus Sicht der Landesregierung der durch veränderte Konsumgewohnheiten, Klimawandel und andere Herausforderungen bedingte Strukturwandel im Weinbau so gestaltet werden, dass der heimische Weinbau eine Zukunft hat?

Eingegangen: 28.8.2026 / Ausgegeben: 28.9.2026



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um den heimischen Weinbau von Bürokratie zu entlasten, und welche weiteren Möglichkeiten sieht sie etwa im Bereich der Verfahrensvereinfachung oder im Abbau von Vorgaben, die nicht europarechtlich oder bundesrechtlich zwingend sind?

28.8.2026

Dr. Bastian Schneider CDU

Begründung

Die Lage des Weinbaus in Baden-Württemberg und insbesondere an der Badischen Bergstraße wurde mir von mehreren betroffenen Winzern als besorgniserregend beschrieben. Veränderte Konsumgewohnheiten der Menschen führen zu geringerem Absatz heimischer Weine, der Klimawandel gefährdet historisch gewachsene Sortenstrukturen und gerade viele kleinere Betriebe sehen sich nach Schilderung Betroffener mit zahlreichen bürokratischen Vorgaben konfrontiert. Zugleich leistet der heimische Weinbau einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft sowie zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln. Der Erhalt des heimischen Weinbaus ist daher von besonderem öffentlichen Interesse.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2026 Nr. MLRZ-0141-109/13/2 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation des Weinbaus in Baden-Württemberg und speziell an der Badischen Bergstraße, insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlichen Insolvenz der Genossenschaft „Winzer von Baden eG“?*

Der baden-württembergische Weinbau befindet sich in einer sehr angespannten Situation. Die gestiegenen Kosten für Betriebsmittel, Energie, Löhne, Pflanzenschutz und Technik belasten die Betriebe. Besonders arbeitsintensive Weinbausteillagen geraten dadurch unter Druck. Gleichzeitig geht der Weinkonsum aufgrund eines veränderten Konsumverhaltens immer weiter zurück.

Der Preis- und Wettbewerbsdruck verschärft sich dadurch. Die US-Einfuhrzölle erhöhen den Preisdruck, weil Absatzmengen aus Exportmärkten stärker in den europäischen Binnenmarkt drängen. Deutsche Weine konkurrieren daher im Lebensmitteleinzelhandel mit günstigeren Importweinen. Das erschwert Preisanpassungen, obwohl die Produktionskosten gestiegen sind. Klima- und Wetterereignisse wie Spätfröste, Starkregen, Hagel, Trockenstress, Krankheitsdruck und kurze Lesefenster nehmen zu und erhöhen das Produktionsrisiko. Darüber hinaus verschieben sich Verbraucherpräferenzen, und der Markt bewegt sich stärker in Richtung leichter, weißer, roséfarbener, schäumender sowie alkoholreduzierter Produkte.

Das Weinbaugebiet der Badischen Bergstraße ist die nördlichste Weinregion Badens. Zahlreiche kleine Rebflächen und Hanglagen prägen nicht nur die Erzeugungsstruktur, sondern auch das Landschaftsbild und den Tourismus. Vor diesem Hintergrund kommt dem Insolvenzantrag der Winzer von Baden eG vom 2. Juli 2026 er-

hebliche regionale Bedeutung zu. Insbesondere für kleinere Erzeugerbetriebe sind genossenschaftlich organisierte Strukturen der Traubenannahme, Kellerwirtschaft und Vermarktung von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung. Werden solche Verbundstrukturen geschwächt, können die Folgen über die unmittelbar betroffenen Betriebe hinausreichen und auch die weitere Bewirtschaftung der Rebflächen, die regionale Wertschöpfung und den Erhalt der Kulturlandschaft beeinträchtigen.

*2. Welchen Stellenwert hat aus Sicht der Landesregierung der heimische Weinbau, sowohl im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln als auch im Hinblick auf die Pflege unserer Kulturlandschaft?*

Die Landesregierung misst dem heimischen Weinbau eine besondere Bedeutung zu und hat ihn aus diesem Grund unter der eigenen Überschrift „Weinbauland Baden-Württemberg“ im Koalitionsvertrag ausdrücklich verankert. Die Aufnahme eines derart umfassenden eigenen Abschnitts in den Koalitionsvertrag unterstreicht den hohen politischen Stellenwert des Weinbaus für Baden-Württemberg. Wein ist ein hochwertiges, regional erzeugtes Lebens- und Genussmittel. Er steht für nachvollziehbare Herkunft, Qualität und handwerkliches Können. Seine Erzeugung schafft Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Betrieben, Winzergenossenschaften und Weinkellereien sowie im Handel, in der Gastronomie und im Weintourismus.

Gerade in ländlichen Räumen bleiben dadurch Einkommen und Wirtschaftskraft in der Region.

Die Unterstützung heimischer Weine ist dabei mit dem Leitbild eines bewussten und verantwortungsvollen Konsums verbunden. Ziel ist kein höherer Alkoholkonsum, sondern eine stärkere Wertschätzung von Qualität, regionaler Herkunft und regionaler Erzeugung.

Die Leistungen des Weinbaus reichen weit über die Produktion des Lebensmittels Wein hinaus. Winzerinnen und Winzer erhalten eine über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft, die das Erscheinungsbild zahlreicher Regionen Baden-Württembergs prägt. Die Rebflächen und Weinbausteillagen sind Teil der regionalen Identität und tragen wesentlich zur Attraktivität der Weinbaugemeinden bei. Zugleich können nachhaltig bewirtschaftete Weinberge einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten. Trockenmauern, Terrassen, blütenreiche Begrünungen, Säume, Böschungen und extensiv gepflegte Teilflächen bieten wertvolle Lebensräume für zahlreiche Pflanzen-, Insekten-, Vogel- und Reptilienarten. Rotationsbrachen und andere geordnete Zwischen- oder Folgenutzungen können diese Strukturvielfalt zusätzlich erhöhen. Eine intakte Weinbaukulturlandschaft ist zugleich die Grundlage eines erfolgreichen Weintourismus.

*3. Welche Fördersumme hat die Landesregierung für die neue Fördermaßnahme „Rotationsbrache im Weinbau“ im Rahmen des Förderprogramms FAKT II vorgesehen und welchen Erfolg verspricht sie sich davon?*

Für die neue FAKT-II-Maßnahme E 16 „Rotationsbrache im Weinbau“ ist eine Prämie von 2 500 Euro je Hektar und Jahr vorgesehen. Es wird ein deutlicher Rückgang der Rebfläche erwartet. Antragstellende gehen mit der erstmaligen Antragstellung 2027 eine dreijährige Verpflichtung für die Jahre 2027 bis 2029 ein. Auszahlungen sind im Rahmen der FAKT-Zahlungen jeweils im März 2028, 2029 und 2030 vorgesehen. Vorgesehen ist eine Begrenzung auf höchstens drei Hektar je Betrieb.

Die Rotationsbrache im Weinbau kann einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Weiterentwicklung der Weinbaulandschaft in Baden-Württemberg leisten. Sie bietet die Möglichkeit, gerodete Rebflächen für einen begrenzten Zeitraum nicht unmittelbar wieder zu bepflanzen, sondern gezielt für Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen. Durch die Anlage mehrjähriger Blüh- und Begrünungsflächen entstehen auf ehemaligen Rebflächen wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Eine gezielt angelegte und gepflegte Rotationsbrache ermöglicht somit eine ökologische Aufwertung der Flächen und kann dazu beitragen, die Weinbaulandschaft als ökologisch und kulturell wertvollen Raum weiterzuentwickeln.

*4. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um den heimischen Weinbau in der aktuellen Situation zu unterstützen?*

Die Landesregierung hat ihre Unterstützung für den Weinbau bereits erheblich ausgeweitet und entwickelt das bisherige Sofortprogramm zu einer umfassenden Weinbaustrategie für Baden-Württemberg weiter. Diese verbindet kurzfristige Hilfen zur Stabilisierung der Betriebe mit Maßnahmen zur Anpassung der Rebflächen, zur Stärkung des Absatzes und zur langfristigen Weiterentwicklung der Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen. So wurden mit der zum 30. Juni 2026 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift Förderung Weinbau die Förderbedingungen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen deutlich verbessert. Im Antragsjahr 2027 werden Wiederbepflanzungen abhängig von der Hangneigung mit 20 000 bis 35 000 Euro je Hektar gefördert; in terrassierten Handarbeitslagen beziehungsweise Mauersteillagen ist eine Förderung von bis zu 70 000 Euro je Hektar möglich. Die Pflanzung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten kann mit bis zu 80 Prozent der tatsächlichen Kosten unterstützt werden. Damit fördert das Land die Anpassung an den Klimawandel, die Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und den Erhalt besonders kostenintensiver Lagen.

Investitionen in Qualität, Innovation, Kellerwirtschaft und Vermarktung, die im EU-Haushaltsjahr 2026 abgeschlossen werden, können einmalig mit bis zu 40 Prozent gefördert werden. Zugleich wurde das Mindestinvestitionsvolumen auf 5 000 Euro abgesenkt, damit auch kleinere Betriebe Zugang zur Förderung erhalten. Ab dem EU-Haushaltsjahr 2027 beträgt der Zuschuss bis zu 27 Prozent bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 30 000 Euro.

Bei der Herkunftskommunikation wurde durch die Absatzförderung in Mitgliedstaaten der Zuschuss auf bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten angehoben. Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen zur Kommunikation geschützter Ursprungsbezeichnungen und geografischer Angaben sowie Informationen zum verantwortungsvollen Weinkonsum. Darüber hinaus werden die begonnenen Weintourismusprojekte über das Jahr 2026 hinaus fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt der Steil- und Handarbeitslagen. Der Handarbeitsweinbau wird bereits mit 5 000 Euro je Hektar und Jahr unterstützt. Hinzu kommen die FAKT-II-Förderung für die Bewirtschaftung von Weinbausteillagen mit 1 000 Euro je Hektar und Fördermöglichkeiten von bis zu 60 Prozent für Einschienenzahnradbahnen oder vergleichbare Erschließungssysteme. Die Landesregierung will regional prägende Steillagen langfristig erhalten und ihre Förderung weiter stärken. Damit werden nicht nur besonders aufwendige Bewirtschaftungsformen, sondern auch die Kulturlandschaft, der Weintourismus und ökologisch wertvolle Strukturen wie Terrassen, Böschungen und Trockenmauern gesichert.

Die Pheromonförderung wurde auf 200 Euro je Hektar Verwirrungsfläche und Jahr verdoppelt und das Förderverfahren deutlich vereinfacht. Ergänzend stehen FAKT-II-Maßnahmen für kleine Strukturen, die herbizidfreie Bewirtschaftung von Dauerkulturen und den Ökolandbau zur Verfügung. Diese Instrumente unterstützen eine ressourcenschonende Bewirtschaftung und leisten einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser und Biodiversität.

Daneben sollen Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte stärker auf die Weinbauregionen übertragen und landesweit für ein aktives Rebflächenmanagement eingesetzt werden. Ziel ist es, zusammenhängende Rebflächen und funktionsfähige Bewirtschaftungseinheiten zu erhalten, die ungeordnete Entstehung von Drieschen zu vermeiden und für nicht mehr wirtschaftlich bewirtschaftbare Flächen geordnete Zwischen- oder Folgenutzungen zu entwickeln. Ergänzend können freiwilliger Nutzungs- bzw. Flächentausch zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen beitragen.

Darüber hinaus fördert das Land Mehrgefahrenversicherungen mit bis zu 50 Prozent der förderfähigen Versicherungsprämie. Seit dem Antragsjahr 2026 kann neben Starkfrost, Sturm und Starkregen auch das Hagelrisiko einbezogen werden. Damit stärkt das Land die betriebliche Vorsorge gegen zunehmende Wetterextreme.

Da rund 70 Prozent der baden-württembergischen Weine über genossenschaftliche Strukturen erzeugt und vermarktet werden, sieht die Weinbaustrategie zudem eine Strukturstudie zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften vor. Sie soll Handlungsoptionen für effizientere Strukturen, eine stärkere gemeinsame Vermarktung und langfristig auskömmliche Traubengelder aufzeigen. Das Ministerium hat für eine bessere Transparenz einen Förderwegweiser erstellt. Dieser ist auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat *(www.mlr-bw.de)* abrufbar.

*5. Kommen aus Sicht der Landesregierung über die Förderung von Rotationsbrachen hinaus auch Prämien für die dauerhafte Stilllegung von Rebflächen in Betracht?*

Die EU-Kommission hat im Rahmen des EU-Weinpakets die neue Maßnahme „dauerhafte Rodung produktiver Rebflächen“ in das Sektorprogramm Wein aufgenommen. Das Land Baden-Württemberg erhält für das Sektorprogramm Wein jährlich Mittel in Höhe von 9 595 682,93 Euro. Diese Mittel werden für die Förderprogramme „Investitionen im Weinbau“, „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ und „Binnenmarktförderung Wein“ eingesetzt. Aufgrund der Förderung baulicher Investitionen im Zusammenhang mit Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen, der Förderung von Investitionen in Qualität und Innovation in der Kellerwirtschaft und Vermarktung in Verbindung mit deren Abschluss bis zum Ende der GAP-Förderperiode sowie der erhöhten Förderung von Pflanzungen mit pilzwiderstandsfähigen Rebsorten mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten sind die verfügbaren Mittel vollständig verplant. Daher stehen im Sektorprogramm Wein aktuell keine freien Mittel für eine Rodungsprämie zur Verfügung. Ob im Rahmen der neuen GAP ab 2028 ein Rodungsprogramm auch in Baden-Württemberg angeboten wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entschieden werden.

*6. Wie kann aus Sicht der Landesregierung der durch veränderte Konsumgewohnheiten, Klimawandel und andere Herausforderungen bedingte Strukturwandel im Weinbau so gestaltet werden, dass der heimische Weinbau eine Zukunft hat?*

Der Strukturwandel im Weinbau lässt sich angesichts des dauerhaft rückläufigen Konsums, gestiegener Produktionskosten und der Folgen des Klimawandels nicht vollständig aufhalten. Er muss jedoch aktiv begleitet werden, damit wirtschaftlich tragfähige Betriebe, zusammenhängende Rebflächen und die für Baden-Württemberg prägenden Weinbaukulturlandschaften erhalten bleiben. Die Anpassung des Produktionspotenzials, die klimatische und pflanzenbauliche Anpassung sowie ein Rebflächenmanagement sind notwendig, um diesen Prozess zu begleiten. Die Rotationsbrache kann dabei unterstützen, das Angebot an die Marktentwicklung anzupassen.

Den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Sie ermöglichen es Kommunen, Landkreisen und interkommunalen Zusammenschlüssen, gemeinsam mit Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Weinbaubetrieben, Genossenschaften und weiteren regionalen Akteuren ein aktives Rebflächenmanagement zu entwickeln. Dabei sollen wirtschaftlich tragfähige Kernzonen bestimmt, Flächen möglichst an aktive Betriebe vermittelt und über freiwilligen Nutzungstausch, Flächentausch oder andere Formen der Bewirtschaftungskooperation zusammengeführt werden. Ziel ist eine möglichst zusammenhängende Rebflur mit funktionsfähigen Bewirtschaftungseinheiten. Dies erleichtert die Mechanisierung, die Zufahrt und den Pflanzenschutz, senkt Bewirtschaftungskosten und verhindert, dass einzelne aufgegebene Parzellen zu Drieschen, Schädlingsherden oder Bewirtschaftungshindernissen für benachbarte Betriebe werden.

Für die Zukunftsfähigkeit des Weinbaus ist darüber hinaus die Anpassung an den Klimawandel und den zunehmenden Krankheitsdruck von großer Bedeutung. Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg leisten hierzu mit ihrer Resistenzzüchtung, Sortenprüfung und ihren mehrjährigen Feldversuchen einen wichtigen Beitrag. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten können die Zahl der Pflanzenschutzbehandlungen und Überfahrten erheblich reduzieren und damit Arbeitszeit, Betriebsmittel und Kosten einsparen. Neben der weinbaulichen Eignung müssen jedoch die Weinqualität, die Verbraucherakzeptanz und die Vermarktungsfähigkeit untersucht werden.

Das Land unterstützt die Überführung dieser Neuzüchtungen in die Praxis über das Förderprogramm zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen. Im Antragsjahr 2027 kann die Pflanzung pilzwiderstandsfähiger Sorten mit bis zu 80 Prozent der tatsächlichen Kosten gefördert werden. Abhängig von Hangneigung und Maßnahme sind Fördersätze von 20 000 bis 35 000 Euro je Hektar vorgesehen; in terrassierten Handarbeitslagen beziehungsweise Mauersteillagen können bis zu 70 000 Euro je Hektar erreicht werden.

Der Strukturwandel betrifft in Baden-Württemberg in besonderem Maße auch die Genossenschaften, über die rund 70 Prozent der heimischen Weine erzeugt und vermarktet werden. Über das Förderprogramm „Investitionen im Weinbau“ werden Machbarkeitsstudien für Fusionen, Kooperationen und größere Strukturvorhaben mit bis zu 40 Prozent gefördert. Damit können auch Genossenschaften neue Konzepte für die genossenschaftliche Zusammenarbeit und Vermarktung entwickeln, bevor weitreichende Investitions- oder Strukturentscheidungen getroffen werden.

Auch die sich daraus ergebenden Investitionen in gemeinsame Strukturen, Qualität und Vermarktung sind grundsätzlich förderfähig.

*7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um den heimischen Weinbau von Bürokratie zu entlasten, und welche weiteren Möglichkeiten sieht sie etwa im Bereich der Verfahrensvereinfachung oder im Abbau von Vorgaben, die nicht europarechtlich oder bundesrechtlich zwingend sind?*

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Weinbaubetriebe von Bürokratie zu entlasten und Förderverfahren einfacher auszugestalten. Der hierfür bestehende Spielraum hängt wesentlich von der Finanzierung und der Rechtsgrundlage des jeweiligen Förderprogramms ab. Bei ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten Programmen können Verfahren unter Beachtung des Haushalts- und Beihilferechts weitreichend vereinfacht werden. Bei EU-finanzierten oder EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen sind Vereinfachungen dagegen deutlich schwieriger zu realisieren, weil zahlreiche Antrags-, Nachweis-, Kontroll-, Dokumentations- und Berichtspflichten durch das europäische Recht vorgegeben werden.

Wie landeseigene Förderverfahren bereits vereinfacht wurden, zeigt die am 13. November 2025 in Kraft getretene Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Pheromonförderung im Weinbau. Seit dem Antragsjahr 2026 wird bei Pheromongemeinschaften auf die Vorlage von Rechnungen als Verwendungsnachweis verzichtet; die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird über die Angaben im Antrag nachgewiesen. Die gesonderte Kontrolle der Weitergabe der Fördermittel von den Pheromongemeinschaften an ihre Mitgliedsbetriebe entfällt. Belege und Unterlagen können elektronisch aufbewahrt werden. Darüber hinaus wurde die Mindestfläche je Antrag von 2,5 auf 1,25 Hektar abgesenkt, die Antragsfrist für Pheromongemeinschaften um einen Monat auf den 15. Juni verlängert und die Kontrollauswahl flächenbezogen ausgestaltet. Damit wurde das Verfahren vereinfacht und sowohl die Antragstellenden als auch die Verwaltung spürbar entlastet.

Weitere Entlastungen wurden unmittelbar im Weinrecht umgesetzt. So ist die bisher erforderliche Meldung über önologische Verfahren entfallen. Zugleich wurden erste Möglichkeiten des EU-Weinpakets unverzüglich umgesetzt. Dazu zählt

die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Pflanzgenehmigungen für Wiederbepflanzungen.

Der Zeitraum für die Wiederbepflanzung im vereinfachten Verfahren wurde von sechs auf acht Jahre ausgedehnt. Anträge auf Pflanzgenehmigungen für Wiederbepflanzungen können bis zum Ende des fünften auf die Rodung folgenden Weinwirtschaftsjahres gestellt werden, sodass sich eine mögliche Gültigkeitsdauer von insgesamt bis zu 13 Jahren ergibt.

Auch bei weiteren Förderverfahren wurden Doppelstrukturen beseitigt. So ist bei der Förderung des Handarbeitsweinbaus seit dem Antragsjahr 2026 der bisher bis zum 15. Februar einzureichende Vorantrag entfallen. Der Förderantrag wird nun über FIONA in den Gemeinsamen Antrag integriert und zusammen mit den Angaben zum ersten Zahlungsantrag eingereicht. Für die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erfolgt die Antragstellung seit dem Durchführungsjahr 2026 vollständig digital über FIONA; die papiergebundene Antragstellung ist entfallen.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat